


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0057</b>	

	15.01.2021
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	17.02.2021	

**Betreff: Auf dem Weg zu einem Freizeit-/Tourismuskonzept Metropole Ruhr**  
**Hier: Statusbericht Januar 2021**

**Der Statusbericht wird zur Kenntnis genommen.**

**Sachverhalt:**

Im Planungsausschuss als zuständigem Fachausschuss und ergänzend im Wirtschafts-, Umwelt-, Kultur- und Sport-Ausschuss wurde fortlaufend über den Sachstand des Freizeit- und Tourismuskonzeptes informiert; Beschlussfassungen erfolgten in der Verbandsversammlung:

Drucksachen Nr. 13/1260-1, 14.12.2018 (Beschlussvorlage)

Drucksachen Nr. 13/1426, 28.06.2019 (Beschlussvorlage)

Drucksachen Nr. 13/1484, 17.09.2019 (Beschlussvorlage)

Drucksachen-Nr. 13/1733, 15.06.2020 (Kenntnisnahme)

### **Sachstand/Statusbericht:**

Entsprechend Beschluss der Verbandsversammlung wurden als weitere Schritte auf dem Weg zu einem Freizeit- und Tourismuskonzept eine Ergänzung der Bestandsanalyse um weitere öffentliche und private Freizeit- und Tourismusinfrastrukturen sowie eine Ergänzung relevanter Konzepte und Projekte der Region mit einem Zeithorizont von ca. 10 Jahren gewünscht.

Daher lagen im Jahr 2020 die Schwerpunkte der Bearbeitung in der Vorbereitung und Durchführung einer regionalen Onlinebefragung von Freizeit-/ Tourismuseinrichtungen sowie der Durchführung von Fachgesprächen mit den Kreisen und kreisfreien Städten der Region zu aktuellen Konzept- und Projektentwicklungen mit Freizeit-/Tourismusrelevanz. Die Bearbeitung dieser Bausteine erfolgte in enger Abstimmung mit der RTG.

Darüber hinaus fand am 4.12.2020 ein Fachaustausch mit dem Wirtschaftsministerium (Herrn Butenhoff) statt, bei dem der Stand zum Freizeit-/Tourismuskonzept und die weiteren Schritte vorgestellt wurden und dort auf sehr positive Resonanz stießen.

Ein aktueller Sachstand sowie ein Ausblick auf die weiteren Arbeitsschritte für das Jahr 2021/2022 sind im vorliegenden „Statusbericht Januar 2021“ dokumentiert und als Anlage beigefügt.

Eine umfassende Berichterstattung zur Auswertung der Online-Befragung und der Fachgespräche erfolgt im Frühjahr 2021.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**1. Teilergebnisplan Kostenstelle 8400; Kostenträger 0801; Vorgangs-Nr. 08400-01

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen	272.097,74	304.066,84	282.754,11	250.785,01	
Sachaufwendungen	33.000	43.000	53.000	50.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>305.097,74</b>	<b>347.066,84</b>	<b>335.754,11</b>	<b>300.785,01</b>	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	272.097,74	304.066,84	282.754,11	250.785,01	
Sachaufwendungen	33.000	43.000	53.000	50.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>305.097,74</b>	<b>347.066,84</b>	<b>335.754,11</b>	<b>300.785,01</b>	
Abweichungen <sup>1</sup>					

## 2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

## 3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

## 4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Tenk, Alena</b>	<b>Wagner, Maria</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen			